



Thema des Monats März

Arbeitgeberbescheinigung für die Home-Office-Pauschale

Für diejenigen Arbeitnehmer, die im Home-Office tätig sind, aber nicht über ein steuerlich abzugsfähiges Arbeitszimmer verfügen, wurde mit dem Jahressteuergesetz 2020 befristet für die Jahre 2020 und 2021 eine Home-Office-Pauschale eingeführt.

Diese Pauschale beträgt fünf Euro für jeden vollständig im Home-Office verbrachten Tag. Maximal sind 600,00 Euro im Jahr möglich. Dies entspricht 120 Arbeitstagen. Es genügt eine einfache Aufstellung der im Home-Office verbrachten Tage. Voraussetzung ist aber, dass diese Aufstellung für das Finanzamt auch plausibel ist. Die Pauschale darf nur angesetzt werden, wenn an dem jeweiligen Tag die gesamte berufliche Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde. Es wäre z.B. unglaublich, wenn wie in den Vorjahren eine entsprechende Anzahl von Arbeitstagen im Rahmen der Entfernungspauschale oder für einen Tag im Home-Office Reisekosten geltend gemacht werden. Ein Nebeneinander der Home-Office-Pauschale und der Entfernungspauschale bzw. der Reisekosten ist ausgeschlossen.

Arbeitgeber, die eine Bescheinigung zum einfachen Nachweis ausstellen möchten, können diese wie folgt formulieren:

Hiermit wird bestätigt, dass Herrn/Frau im Jahr an insgesamt (Anzahl) Tagen seine berufliche Tätigkeit im Home-Office ausgeübt hat. An diesen Tagen hat er im Rahmen dieses Arbeitsverhältnisses keine betrieblichen Tätigkeitsstätten aufgesucht.

Datum, Unterschrift des Arbeitgebers